

Wann Grundsicherung beantragen?

Scheuen Sie nicht davor zurück, die Grundsicherung zu beantragen, wenn Sie Hilfe brauchen. Das Datum der Antragstellung ist wichtig für den Beginn der Leistung. Ob Sie eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung bekommen, spielt keine Rolle.

Die Grundsicherung ist kein Almosen, sondern Ihr gutes Recht. Menschen, die in einer Notlage sind, können sich auf die Hilfe der Gemeinschaft verlassen.

Wo den Antrag stellen?

Wenn Sie im Rhein-Neckar-Kreis wohnen, stellen Sie den Antrag beim Landratsamt -Sozialamt- Kurfürsten-Anlage 38-40, 69115 Heidelberg.

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen gerne die Antragsformulare.

Gerne beantworten wir auch Ihre Fragen.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 06221/522-1433.

Weitere Informationen zur Grundsicherung sowie Antragsformulare im PDF-Format finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis www.rhein-neckar-kreis.de und der Homepage des Bundesministeriums für Soziales www.bmas.de/DE/Soziales

Ihr Sozialamt



Diese Information wurde überreicht durch:



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
- Sozialamt -
Kurfürsten-Anlage 38-40
69115 Heidelberg

Grundsicherung - Hilfe für Menschen im Alter

Reichen Ihre Einkünfte nicht mehr für Lebensmittel, Strom und Miete?

Müssen Sie beim Einkaufen sparen und können sich nur noch „günstige“ Lebensmittel leisten?

Haben Sie Probleme, außer der Reihe anfallende Kosten für Reparaturen oder die Ersatzbeschaffung eines Haushaltsgerätes zu finanzieren?

Verzichten Sie aus Kostengründen auf Aktivitäten, die Ihnen Freude bereiten, wie die Teilnahme an Veranstaltungen, Feiern und Restaurantbesuche?

Was können Sie tun, um Ihre persönlichen Lebensumstände zu verbessern?

Sie können bei Ihrem Sozialamt einen Antrag auf unterstützende staatliche Geldleistungen stellen. Die Leistung heißt „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“.

Wer hat Anspruch auf Grundsicherung?

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine spezielle Leistung für Menschen, die im Alter oder wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung finanzielle Unterstützung benötigen, weil das Einkommen nicht oder nicht mehr für die Kosten und Bedarfe im täglichen Leben ausreicht.

Personen mit Geburtsjahrgang bis 1946 erreichen die Altersgrenze für den Anspruch auf Grundsicherung mit 65 Jahren. Personen mit Geburtsjahr ab 1964 erreichen die Altersgrenze mit 67 Jahren. Für Personen mit Geburtsjahrgängen 1947 bis 1963 liegt die Altersgrenze nach Jahrgang gestaffelt zwischen 65 Jahren und 1 Monat und 66 Jahren und 10 Monaten.

Die Leistung können auch Personen erhalten, bei denen eine dauerhafte volle Erwerbsminderung besteht und die mindestens 18 Jahre alt sind.

Wofür gibt es die Grundsicherung?

Die Grundsicherung hilft Ihnen, den Bedarf des täglichen Lebens bezahlen zu können.

Darin enthalten sind alle Leistungen für den notwendigen Lebensunterhalt, Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, Vorsorgebeiträge und Mehrbedarfe für bestimmte Personen, wie z. B. Menschen, die einen Schwerbehindertenausweis wegen Gehbehinderung haben oder die aus medizinischen Gründen eine besondere Ernährung benötigen.

Was wird angerechnet?

Wie viel Grundsicherung Sie bekommen können, hängt von Ihrem Einkommen und Vermögen ab. Vorhandenes Vermögen in Höhe von 10.000 € dürfen Sie behalten. Wenn Ihr Vermögen höher ist, müssen Sie es grundsätzlich bis zum Betrag von 10.000 € aufbrauchen. Auch ein angemessen großes Hausgrundstück, das Ihnen gehört und in dem Sie selbst wohnen, müssen Sie nicht verkaufen. Wenn Sie erwachsene Kinder haben, müssen Sie nicht befürchten, dass das Sozialamt auf das Einkommen Ihrer Kinder zurückgreift. Erst ab einem Einkommen von mehr als 100.000 Euro kommt es dazu.

